

Live Online-Seminar: SARS-CoV-2 | Testen und Bescheinigen | FP

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests

Es wird das Vorliegen eines	
☐ negativen SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests ☐ positiven SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests	
bescheinigt für	
▶ Name	Vorname
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
Geburtsdatum	
Telefonnummer	
Der Antigen-Schnelltest wurde durchgeführt / beaufsichtigt von	
▶ Name	Vorname
Ausführende / Beaufsichtigende, geschulte Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Staat, Telefon)	
-Stempel (falls vorhanden)-	
Handelsname und Herstellername des verwendeten Antigen-Schnelltests	
▶ Testdatum	Unterschrift (ausführende Person)
Uhrzeit	✕

Dieser Live Online-Lehrgang bereitet Sie gemäß **§ 2 Nummer 7 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmen-verordnung – SchAusnahmV** vom 8. Mai 2021 auf die Durchführung von Antigen-Schnelltests vor.

Maßgeblich für die Durchführung der Schnelltests ist die **Medizinprodukte-Betreiberverordnung** (MPBetreibV), die regelt, dass Medizinprodukte wie der Antigen-Schnelltest, nur von Personen durchgeführt werden dürfen, die über die erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung verfügen.

Mit diesem Live Online-Lehrgang können Sie Schnelltests selbst durchführen oder die Durchführung sachkundig überwachen und anschließend für Ihre Kunden oder Patienten bzw. Ihre Mitarbeiter bescheinigen.

Durch die Teilnahme an unserem Lehrgang ist nicht automatisch die Genehmigung erteilt, gültige Testbescheinigungen auszustellen. Hier sind die **aktuellen Fassungen** der einschlägigen Verordnungen der **Bundesländer** sowie gegebenenfalls die **regionalen behördlichen Vorgaben** zu beachten. Bitte prüfen Sie die aktuelle Rechtslage in Ihrem Bundesland.

Ein Bescheinigung von Privatpersonen an Privatpersonen ist in der Regel nicht zulässig. Eine Rechtsberatung darf im Kurs nicht erfolgen.

Hier **exemplarisch** die aktuellen Regelungen für das Land **Baden-Württemberg**:

Nach § 5 Abs. 4 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (in der Fassung vom 15. Oktober 2021) kann ein Testnachweis u.a.

1.) vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfinden, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss; der von diesem Anbieter ausgestellte Testnachweis kann nicht für den Zutritt zu anderen Einrichtungen oder Veranstaltungen genutzt werden, ,

oder

b) im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt,

erfolgen.

Ein Bescheinigung von Privatpersonen an Privatpersonen ist über diese Regelungen hinaus nicht zulässig.

Themen des Kurses:

- Rechtsgrundlagen
- Hygiene
- Persönliche Schutzausrüstung
- Anatomie / Physiologie
- Durchführung des Tests
- Bescheinigung des Testergebnisses

Voraussetzungen:

Eine medizinische Vorbildung ist nicht erforderlich, um am Kurs teilzunehmen. Bitte besorgen Sie sich zum Kurs einen Selbsttest, um die Anwendung üben zu können.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Laptop oder PC mit einem gängigen Internetbrowser
- nach Möglichkeit Kopfhörer (und eventuell Mikrofon)
- stabile Internetverbindung

Die Zugangsdaten zum Online Seminar erhalten Sie per eMail.

Leitung	Lehrteam des ACADIA eCampus
Kursgebühr	0,00 €
Beginn	26.01.2022
Ende	26.01.2022
Kurszeiten	Mi. 26.01., 18:00 - 20:00 Uhr
Kursort	Internet, www.acadia-ecampus.de
Zielgruppe	
Fortbildungspunkte	